

Bayer. Versammlungsgesetz: Einstweilige Anordnung verlängert

Pressemitteilung der gewerkschaftlichen Koordinationsstelle Versammlungsfreiheit

Auf Antrag der dreizehn gegen das bayerische Versammlungsgesetz Verfassungsbeschwerde führenden Organisationen und Verbände hat das Bundesverfassungsgericht die einstweilige Anordnung gegen das bayerische Versammlungsgesetz um weitere sechs Monate verlängert. Sie wäre ansonsten am kommenden Montag, den 17. August, geendet. Damit sind weiterhin die Bußgelder für zentrale und von dem Bündnis angegriffene Bestimmungen ausgesetzt und insbesondere polizeiliche Übersichtsaufnahmen von Versammlungen erheblich eingeschränkt.

Die Verlängerung ist notwendig geworden, weil die CSU-FDP-Regierung ihren im Mai vorgelegten neuen Entwurf entgegen ihrem ursprünglichen Vorhaben nicht vor der Sommerpause verabschiedet hat.

Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerde ist im Herbst 2009 zu rechnen. Sie hat bundesweite Bedeutung, da es sich bei dem bayerischen Versammlungsgesetz um das erste Ländergesetz nach der Föderalismusreform handelt, mit der die Gesetzeskompetenz für das Versammlungsrecht in die Hände der Länder gelegt wurde. "Wir erwarten vom Bundesverfassungsgericht eine Grundsatzentscheidung, die den Ländern klare Grenzen setzt. Ein so wichtiges Grundrecht wie die Versammlungsfreiheit darf nicht zerfleddert werden", betont der Landesbezirksleiter von ver.di Bayern, Josef Falbisoner.

Bis dahin ist allerdings dafür Sorge zu tragen, dass die Anordnung des Bundesverfassungsgerichts auch in der Praxis ernst genommen wird. "Wie notwendig das ist, zeigen Vorfälle wie z.B. die polizeilichen Übersichtsaufnahmen von Gelöbniskritikern am 30. Juli auf dem Marienplatz, ausgerechnet aus den Räumen des Münchner Presseclubs. Damit muss Schluss sein!", erklärt Hedwig Krimmer von der gewerkschaftlichen Koordinationsstelle Versammlungsfreiheit.

Rückfragen und Interview-Wünsche mit den Rechtsanwälten Klaus Hahnzog und Hartmut Wächtler über:

Hedwig Krimmer
0160/90 75 91 67
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Bayern